



Anlage 4: Ergänzende Geschäftsbedingungen

Der Abrechnungszeitraum für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Jahres.

Im Falle einer abweichenden Abrechnungsperiode gilt als Jahreshöchstlast der höchste Wert der in den zwölf Monaten vor Ende der abweichenden Abrechnungsperiode aufgetreten ist. Zur Einordnung in die Sigmoidfunktion wird der Jahresverbrauch der letzten zwölf Monate vor Ende der abweichenden Abrechnungsperiode herangezogen.

Bis 31.12.2015 Durchschnittspreisverfahren

Die Abrechnung von Ausspeisepunkten mit Leistungsmessung erfolgt durch zwölf monatliche Abschlagsrechnungen und einer Jahresausgleichsrechnung. Die Abschlagsrechnungen erfolgen mit Preisen auf Basis der vorherigen Jahresverbräuche bzw. der vorherigen Jahreshöchstlast, gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt. Die Jahresausgleichsrechnung wird auf Basis des tatsächlichen Jahresverbrauchs und der tatsächlichen Jahreshöchstlast im Kalenderjahr erstellt.

Seit 01.01.2016 gleitende Nachberechnung

Die Netzentgeltabrechnung RLM erfolgt durch gleitende Nachberechnung.

Anweisung zur Sperrung Anschlussnutzung Gas

Die Anweisung zur Sperrung der Anschlussnutzung können Sie auf unserer Seite www.ngn-mbh.de herunterladen.